



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/002/2020

öffentlich

Datum: 10.01.2020

Produkt: 5020 Soziale Förderung
und Betreuung

Bildung, Soziales und Sport
Auskunft erteilt: Koscielniak, Sabine

Beratungsfolge:

| <u>Datum:</u> | <u>Gremium:</u> |
|---------------|--|
| 05.02.2020 | Ortsrat Holtorf |
| 12.02.2020 | Ortsrat Erichshagen-Wölpe |
| 11.03.2020 | Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport |
| 23.03.2020 | Verwaltungsausschuss |

Sachbetreff:
Soziale Stadt Nordertor
hier: Wirtschaftsplan 2020

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Soziale Stadt Nienburg - Nordertor"

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Dem anliegenden Wirtschaftsplan (**Anlage 1**) sind die derzeit im Jahr 2020 im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Nienburg – Nordertor“ geplanten Maßnahmen zu entnehmen. Die Finanzierung des Gesamtbetrages für die geplanten Maßnahmen in Höhe von 2.037.800 € erfolgt über den Haushaltsausgaberest aus Vorjahren und die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Mittel.

Der bis Programmjahr 2019 fortgeschriebene Bruttokostenrahmen beläuft sich auf 6.780.000 €. (**Anlage 2**). Gemäß den vorliegenden Zuwendungsbescheiden der NBank werden die bewilligten Haushaltsmittel auf mehrere Haushaltsjahre verteilt, sodass der gesamte zur Verfügung stehende Kostenrahmen zurzeit 4.923.750 € beträgt.

Die Bewilligung für das Haushaltsjahr 2020 steht noch aus. Es wurden Programmmittel in Höhe von 1.080.000 € (3/3) beantragt. Diese Mittel werden voraussichtlich ebenfalls auf die Jahre 2020 und nachfolgende verteilt werden.

Die Städtebauförderung wurde für die Förderung ab dem Programmjahr 2020 mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung überarbeitet und neu strukturiert. Es erfolgt eine Konzentration auf drei Programme bei gleichzeitiger Einstellung der bisherigen sechs Programme. Inhaltlich werden die neuen Programme an die aktuellen Bedarfe angepasst, ohne die bisherigen Förderinhalte zu begrenzen. Neben den bisherigen Fördervoraussetzungen der Gebietsausweisung und der Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden jedoch künftige Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur als weitere zwingende Fördervoraussetzung erforderlich sein. Das bisherige Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wird in das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ übergeleitet. Gebietsabgrenzungen und städtebauliche Entwicklungskonzepte, sowie Kosten- und Finanzierungsübersichten gelten dabei als Grundlage der Förderung fort.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Stadtteilbeirat Nordertor in seiner Sitzung am 26.11.2019 vorgestellt und ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Vorlage 5/002/2020 sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Wirtschaftsplan 2020
- Anlage 2 Übersicht Bruttokostenrahmen (Stand 10/2019)

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

| | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|---|--|----------------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt | Produkt: 50206 | Konto: | | |
| | | <input type="checkbox"/> Sondermaßnahme | <input type="checkbox"/> Rückstellung | | |
| | Haushaltsjahre: | | <u>2020</u> | _____ | _____ |
| | Ansätze des o. a. Produktkontos | | _____ | _____ | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Aufwand i. H. v. | <input type="checkbox"/> einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> lfd. | <u>204.300</u> | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Ertrag i. H. v. | <input type="checkbox"/> einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> lfd. | <u>136.200</u> | _____ € |

| | | | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------|------------------|------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Finanzhaushalt | Produkt: 50206 | Konto: | | |
| | | Invest.-Nr.: 50206.001 | | | |
| | Haushaltsjahre: | | <u>2020</u> | <u>2021</u> | <u>2022</u> |
| | Planwerte der Investitionsposition | | <u>1.080.000</u> | <u>1.080.000</u> | <u>1.080.000</u> € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage) | | <u>1.833.500</u> | _____ | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Einzahlungen i. H. v. | | <u>1.222.300</u> | _____ | _____ € |
| <input type="checkbox"/> | Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz) | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt. | | | | |

| | | | | |
|--------------------------|---|----------------|-------|---|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen Folgekosten für | Abschreibungen | _____ | € |
| | | Zinsen | _____ | € |
| | | | _____ | € |
| | | | _____ | € |
| | | | _____ | € |
| | | Gesamt | _____ | € |
| <input type="checkbox"/> | Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von | | | € |
| <input type="checkbox"/> | | | | € |

Hinweise: Zur Deckung der Gesamtkosten wird ein Haushaltsausgaberest aus 2019 gebildet.

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. 50206 zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
 - Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
-

Aufgestellt: 16.01.2020, Koscielniak
Datum, Name